



Frankfurter Allgemeine

MEINUNG

Der Kommentar-Newsletter

Eine Wende im AfD-Bild

Das Verwaltungsgericht in Köln hat einen Beschluss zur AfD gefasst, der in der Luft lag. Das Gutachten, das der Verfassungsschutz erstellt hatte, um zu beweisen, dass die Partei gesichert rechtsextremistisch sei, konnte nicht überzeugen. Es ist zwar dick, ganze elfhundert Seiten lang, aber das liegt daran, dass es in Wahrheit recht dünn ist.



Jasper von Altenbockum

Verantwortlicher Redakteur für Innenpolitik.



Folgen

Zwar ist der Beschluss des Gerichts noch keine Entscheidung in der Hauptsache. Doch es lässt sich jetzt schon sagen, dass das Verwaltungsgericht die Kernaussage des Gutachtens zerpflückt, dass sich nämlich der Verdacht, die AfD sei rechtsextremistisch, zur Gewissheit verdichtet habe. Daraus ergeben sich über die Arbeit des Verfassungsschutzes hinaus dramatische Folgen.

Nicht nur das Bundesamt, in dessen Gefolge mehrere Landesämter die AfD entsprechend hochstufen, hat an Glaubwürdigkeit verloren. Maßgeblich dazu beigetragen hatte Innenministerin Nancy Faeser, die am Tag vor ihrem Abschied noch einmal beweisen musste, wie wehrhaft die SPD vor dem „Tor zur Hölle“ ist.

Die Brandmauer steht auf tönernen Füßen

Indem Faeser den Verfassungsschutz zur politischen Waffe machte, haben nun auch der Bundestag, die Bundesregierung und alle Parteien der „demokratischen Mitte“ ein Glaubwürdigkeitsproblem. Sie hatten, in den Worten des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, die AfD wie Aussätzige „außerhalb der demokratischen Parteienlandschaft“ angesiedelt. Gerechtfertigt war diese Ausgrenzung nur, weil die Partei als gesichert rechtsextremistisch galt. Diese Sicherheit fällt nun wie ein Kartenhaus zusammen.

Damit droht auch die Grundlage für politische Konsequenzen wegzubrechen. Denn die „Brandmauer“ baute immer darauf, dass man es mit einer verfassungsfeindlichen Partei zu tun habe. Letztes Mittel dieser Mauer wäre das Verbot. Davon sind die Parteien links der Mitte, die ein Verbotsverfahren befürworten, nun weiter entfernt denn je. Wie sollte ein Verbot begründet werden können, wenn nicht einmal der Extremismus bewiesen ist? Wer dennoch daran festhält, setzt sich nun dem Verdacht aus, dass es ihm nicht etwa um wehrhafte Demokratie, sondern um Besitzstände, um Hegemonie, um kulturelle Hoheit geht.

Daran krankte das Brandmauer-Konzept schon vor dem Kölner Beschluss. Die Etikettierung der AfD als „Nazi-Partei“ gehorchte nicht den Tatsachen (schon gar nicht den historischen), sondern diente der Stigmatisierung, die verhindern sollte, dass sich die Parteienlandschaft für Mehrheiten rechts der Mitte öffnet.

Ist die liberale Demokratie nur nach links offen?

Diese Verschiebung muss einem nicht sympathisch sein, aber eine Demokratie, deren Veränderung zur „Faschisierung“ erklärt wird, nur weil die Mehrheiten nicht mehr Mitte-links liegen, trägt das Liberale nur noch im Namen. Wenn Wahlen wachsende rechte Mehrheiten ergeben, die Regierung aber nur für legitim erklärt wird, wenn sie sich links davon orientiert, hat diese Demokratie ein Problem. Sinn und Verstand hätte diese Einschränkung nur, wenn man es tatsächlich mit Rechtsextremisten zu tun hätte.

Die CDU/CSU ließ sich auf diese Strategie ein, weil sie nicht mit Verfassungsfeinden paktieren kann. Doch das steht nun auf tönernen

Füßen. Teile der CDU, vornehmlich in Ostdeutschland, hatten ohnehin den Verdacht, es gehe ihren Konkurrenten mehr um die Angst vor dem Machtverlust als um die demokratische Hygiene. Auch gesetzgeberische Initiativen wie jetzt in Sachsen-Anhalt, die „Resilienz“ gegen „antidemokratische Maßnahmen“ (der AfD) schaffen sollen, sind von diesem Verdacht nicht frei.

Eine AfD, die nicht extremistisch ist, sondern sich integrieren ließe, würde bedeuten, dass Grüne, Linkspartei und SPD in Bund und Ländern nicht mehr viel zu melden hätten. Das lässt sich durch die Brandmauer nur noch so lange hinauszögern, wie die AfD tatsächlich eine Partei ist, die nicht in die Verfassungsordnung passt.

Die Wähler lassen sich davon nicht beeindrucken. Sie ließen sich schon nicht abschrecken, als die AfD für gesichert rechtsextrem erklärt wurde. Sie werden den Kölner Beschluss als Bestätigung dafür lesen, dass sie den richtigen Instinkt haben: „Remigration“ und ein ethnisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff allein reichen nicht aus, um eine Partei zu verdammen. Entscheidend ist, welche Ziele daraus folgen und mit welchen Mitteln sie verfolgt werden sollen. Auch das Verwaltungsgericht in Köln sieht den „starken Verdacht“ bestätigt, dass sich einzelne Forderungen der AfD mit dem Grundgesetz nicht vertragen. Dazu gehört vor allem die Behandlung des Islams.

Der Versuch, sich mit solchen und anderen Inhalten der AfD auseinanderzusetzen, wurde zwar nach deren Wahlerfolgen – am Wochenende wird der nächste folgen – begrüßt, aber nie wirklich gebilligt. Die Partei durfte schließlich nicht wie jede andere behandelt werden. Die Kölner Richter haben alle Demokraten daran erinnert, dass sie es sich so einfach mit der AfD nicht machen dürfen.

Diesen Newsletter mit Freunden teilen



Anzeige



Wörtchen

Das Kultspiel, das Millionen lieben –
jetzt bei der F.A.Z.

Jetzt kostenlos spielen >

The advertisement features a 3x3 grid of colored squares (yellow, white, green) on the left. On the right, there are stylized letters 'H' and 'G' in speech bubble-like shapes, and a decorative flourish.

Weitere Absätze

Ihnen wurde der Newsletter weitergeleitet?

Jetzt kostenlos abonnieren

Weitere F.A.Z.-Kommentare



UNKALKULIERBARE RISIKEN

Irakrieg zeigt Versicherungen ihre Grenzen auf

Krieg macht Versicherungen unberechenbar und unpraktisch. Ein Grundproblem der Branche zeigt sich deutlich. Mancher fragt sich jetzt: Wozu überhaupt noch eine Versicherung abschließen?

Archibald Preuschat



FRANKFURTS FRÜHSTÜCKSPLAN

Es lebe das Pausenbrot

Das Schmieren eines Pausenbrots ist Verhandlungssache. Dass diese Kulturtechnik durch das geplante Schulfrühstück ausstirbt, ist nicht zu erwarten.

Rainer Schulze



VOR DER LANDTAGSWAHL

Krisenwahl für Baden-Württembergs Wirtschaft

Die Deindustrialisierung bestimmt den Wahlkampf im Südwesten. Doch die Spitzenkandidaten von Grünen und CDU haben dasselbe Manko: Ohne Hilfe aus Berlin können sie im eigenen Land nur wenig ausrichten.

Benjamin Wagener, Ravensburg



FDP-POLITIKER UNTERSTÜTZT CDU

Der einsame Weg

Der Berliner FDP-Spitzenkandidat Sebastian Czaja hat eine „einsame Entscheidung“ getroffen: Das klingt heroisch, aber weiß der Held auch um die Einsamkeit derer, die er zurücklässt?

Simon Strauß



EU-ERWEITERUNG

Die Hürden auf dem Weg nach Brüssel sind zu hoch

Europa sollte den Balkan nicht Russland und China überlassen, auch die Ukraine braucht eine EU-Mitgliedschaft. Ein Beitritt in Teilbereichen wäre die Lösung.

Empfehlungen des Verlages



DIGITALPAKET-ANGEBOT

3 Monate F.A.Z. und F.A.S. für 49,90 Euro

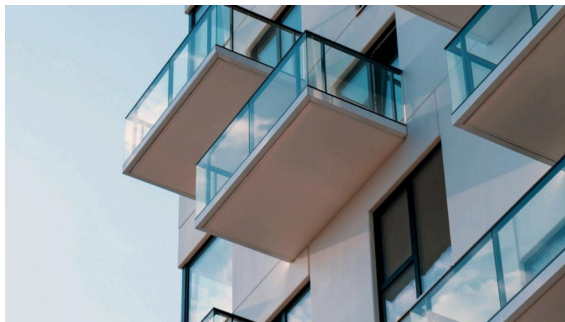
Täglich informiert, am Wochenende inspiriert: Lesen Sie drei Monate lang die digitale Ausgabe der F.A.Z. und der Sonntagszeitung inkl. FAZ+ für nur 49,90 Euro.



F.A.Z.-SELECTION

Jedes Paket eine neue Entdeckung

Selection Wein-Abonnement: Erleben Sie viermal im Jahr die faszinierende Vielfalt moderner Spitzenweine – exklusiv ausgewählt für besondere Genussmomente.



KOSTENLOSE IMMOBILIENBEWERTUNG

Verkaufen Sie zum Höchstpreis

Das Geheimnis des Immobilienverkaufs liegt nicht nur in der Lage, der Größe und der Quadratmeteranzahl. Erfahren Sie hier, was Ihre Immobilie wert ist!



SPRACHKURSE

Verbessern Sie Ihr Englisch mit der F.A.Z.

Testen Sie sieben Tage lang Perfume California: Jeden Tag erhalten Sie eine kurze Lektion, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Jetzt ausprobieren!

Frankfurter Allgemeine

Folgen Sie der F.A.Z.



Zur F.A.Z. App



F.A.Z. Newsletter

[verwalten](#) [entdecken](#)

Newsletter „Meinung“

[abbestellen](#)

Copyright: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH,
Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main, Hessen, Germany
Tel.: [\(0\)69 7591-0](tel:(0)697591-0), E-Mail: info@faz.net

HRB 7344, Amtsgericht Frankfurt am Main,
USt.-IDNr.: DE 114 232 732

Geschäftsführer: Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Breid
Herausgegeben von Gerald Braunberger, Jürgen Kaube,
Carsten Knop, Berthold Kohler

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 – 2026
Alle Rechte vorbehalten.